

Anlage zum Beschluss B-097/04-09/SR /1

Betreff:

Bestätigung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

1. **Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. §§ 50 ff GO LSA**
2. **Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung**
3. **Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 24.04.2008**

1. **Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. § 50 ff GO LSA**

Termin:

die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin wurde am 24.04.2008 ab 17.00 Uhr im Rathaus – Sitzungssaal durchgeführt.

Ladung: Alle Stadtratsmitglieder waren ordnungsgemäß durch den Vorsitzenden des Stadtrates SR Czeke und den Bürgermeister Bernicke geladen.

Die Einladung (Anlage 1) erfolgte schriftlich

- unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände
- unter Beifügung der für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen

Fristen:

Die Ladung erfolgte per postalischer Zustellung am	15.04.2008
Zugang beim Ratsmitglied	16.04.2008
Fristbeginn	17.04.2008
Fristende	23.04.2008

Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 50 (4) GO LSA erfolgte gemäß Hauptsatzung der Stadt Genthin

- im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. 08/2008, Ausgabe am Freitag, dem 18.04.2008 (Anlage 2)
- durch zusätzliche Mitteilung an die ortsansässige Presse (Anlage 3) am 15.04.2008
- zusätzlich als Aushang in den Schaukästen gem. Hauptsatzung ab 16.04.2008 (Genthin als Muster – Anlage 4)

Bei der Abstimmung zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Beanstandungen.

2. Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung

Status:

Gem. § 50 (1) GO LSA war die Sitzung öffentlich.

Sie wurde insgesamt und bei Beratung dieser Vorlage durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Czeke, geleitet.

Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) GO LSA:

Zu Beginn der Beratung waren anwesend:

19 Stadträte (von 28) und der Bürgermeister = **20**

Damit wurde die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung des Stadtrates festgestellt.

Beim Aufruf der o.g. Beschluss-Vorlage (TOP 6.3) waren **21** Stimmberechtigte anwesend.

Die Beschlussfähigkeit war damit ebenfalls gegeben.

(Anlage 5 – Anwesenheitsliste)

Ein Mitwirkungsverbot zu dieser Vorlage gem. § 31 GO LSA lag seitens des Bürgermeisters vor.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es gab keine Beanstandungen.

3. **Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift**

TOP 6 **Öffentliche Vorlagen**

TOP 6.3 **B-097/04-09/SR/1**

Bestätigung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

SR Buchheister kritisiert, dass das im Sachverhalt zu dieser Beschlussvorlage erwähnte Schreiben des Landkreises vom 15.02.2008 den Stadträten nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Lt. Sachverhalt teilt die Kommunalaufsicht in diesem Schreiben mit, dass der erbetene Beschluss des Stadtrates bisher nicht vorgelegt wurde und bittet nunmehr um einen Beschluss mit dem ausdrücklichen Hinweis des Stadtrates, wie mit den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Angelegenheit Kinderbetreuungsverein „Regenbogen Genthin e.V.“ umgegangen werden soll.

Dem widerspricht Herr Bernicke und verweist darauf, dass dieses Schreiben den Mitgliedern des Hauptausschusses zu ihrer Sitzung am 10. April 2008 vorlag. SR Buchheister fordert, seine Kritik zu Protokoll zu nehmen.

Es entbrennt erneut eine Diskussion zum Umgang mit dieser Beschlussvorlage. Einige Stadträte vertreten die Auffassung, dass der Landkreis nicht konkret genug auf die Anfrage der Fraktionsvorsitzenden reagiert hätte. Der Vorsitzende des Stadtrates legt noch einmal dar, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, der Entlastung zuzustimmen oder diese zu versagen. Bei letzterer Entscheidung müssten die Gründe benannt werden. Ein SR stellt die Frage, ob denn jemand eine Anzeige machen wolle. Nachdem dies allgemein verneint wird, gelangt die Vorlage ohne weitere Festlegungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigte gem. § 36 (1) GO LSA	28+1
Anwesende Stimmberechtigte:	20+1
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	6
Befangenheit gem. § 31 GO LSA	1

Der Beschluss wird **mehrheitlich angenommen**.

Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.

F.d.R. der Angaben
und des Protokollauszuges:

Güldner
Büro des Rates